



Hygieneplan Corona der Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg

Version: **3**

Stand: **06.07.2020**

Inhalt

- 1) Infektionsschutz in vhs-Veranstaltungen (Seite 2)
- 2) Teilnahmevoraussetzungen für vhs-Veranstaltungen (Seite 3)
- 3) Persönliche Hygiene (Seite 4)
- 4) Unterrichts-, Gebäude- und Raumhygiene (Seite 6)
 - a) Hygieneregeln
 - b) Reinigung
- 5) Besonderheiten im Bewegungsbereich (Seite 9)
- 6) Besonderheiten im Bereich Ernährung (Seite 10)
- 7) Hygiene im Sanitärbereich (Seite 10)
- 8) Infektionsschutz in den Pausen (Seite 10)
- 9) Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Seite 10)
- 10) Wegeführung (Seite 10)
- 11) Konferenzen und Versammlungen (Seite 10)
- 12) Meldepflicht (Seite 10)
- 13) Allgemeines (Seite 11)

1) Infektionsschutz in vhs-Veranstaltungen

Die Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg ist verpflichtet, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer*innen und Dozent*innen beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient dazu, auch während der Gefährdungssituation durch das Corona-Virus den Kursbetrieb unter diesen besonderen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Alle Dozent*innen können im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ihren Unterricht frei gestalten. Sie unterliegen dabei keinerlei Weisungen durch die Kreisvolkshochschule.

In der aktuellen Gefährdungslage durch das Coronavirus können Vorgaben für die Unterrichtsinhalte durch die Kreisvolkshochschule nur insoweit gemacht werden, wie dies durch Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes bzw. der jeweils gültigen Coronaverordnungen zwingend geboten ist, um den Unterricht überhaupt durchführen zu können.

Die Durchführung von Kursen, in denen die Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist untersagt.

Angesichts der Bedrohung durch das Coronavirus sind alle Dozent*innen verpflichtet, im Rahmen des Unterrichts die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens den Teilnehmer*innen nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette sowie Reinigungsvorschriften. Dabei sollte die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Die Vermittlung dieser Inhalte ist von besonderer Bedeutung, da ansonsten ein laufender Kurs wegen Verletzung der Hygiene- und Abstandsregeln abgebrochen werden könnte.

Alle Beschäftigten der Kreisvolkshochschule, alle Dozent*innen, alle Teilnehmer*innen sowie alle weiteren regelmäßig mit der vhs in Kontakt stehenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das vhs-Personal, die Dozent*innen und die Teilnehmer*innen auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

2) Teilnahmevoraussetzungen für vhs Veranstaltungen

An Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg darf nur teilnehmen, wer rechtzeitig vor Kursbeginn der Erfassung von Name, Anschrift und Telefonnummer zustimmt.

Als Regelanmeldeverfahren wird deshalb die Voranmeldung bei der Kreisvolkshochschule festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kursanmeldung auch noch bei der Kursleitung oder am ersten Kursabend erfolgen. In diesen Ausnahmefällen müssen die benötigten Kommunikationsdaten von den jeweiligen Kursleiter*innen nach dem ersten Kursabend unverzüglich an die vhs übermittelt werden.

Diese Daten dienen zur Nachverfolgung von Infektionen. Sie werden geschützt vor der Einsichtnahme von Dritten für die zuständigen Behörden vorgehalten. Die Daten werden einen Monat nach Ende der Veranstaltung unwiderruflich gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verbindung mit der jeweils gültigen Datenschutzerklärung aufbewahrt werden, weil sie für die weitere Vertragserfüllung sowie aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt werden müssen.

An vhs-Veranstaltungen darf nicht teilnehmen, wer Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall aufweist.

Die Kursleiter*innen können betroffene Personen von der Teilnahme am Unterricht ausschließen. Hierüber ist die vhs umgehend zu informieren.

3) Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- a) Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben (vgl. Punkt 2).
- b) Im Falle einer akuten Erkrankung in Räumen der Kreisvolkshochschule soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich, soweit dies möglich ist, in einen eigenen Raum gebracht werden. Soweit keine unmittelbare ärztliche Hilfe notwendig ist, ist eine Abholung der betroffenen Person zu organisieren.
- c) Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- d) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- e) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- f) Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schulungsstätte, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) oder, falls nicht möglich,
- b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- g) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- h) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- i) Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für die vhs sinnvoll. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In allen Gebäuden, in denen der Unterricht stattfindet, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Dies gilt grundsätzlich für Flure, Treppenhäuser und sonstige nicht für den Unterricht genutzte Räumlichkeiten.

Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, aber möglich.

Soweit eine Kursleiterin oder ein Kursleiter das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht verlangt, können nur Teilnehmer*innen mit einer entsprechenden Bedeckung am Unterricht teilnehmen. Die Teilnehmer*innen sind vor Unterrichtsbeginn hierüber zu informieren.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

4) Unterrichts-, Gebäude- und Raumhygiene

a) Hygieneregeln

Die für den Unterricht zu nutzenden Räume werden individuell zwischen der Kreisvolkshochschule und der jeweiligen Kursleiterin/dem jeweiligen Kursleiter vereinbart.

Um die Einhaltung des Hygieneplans jederzeit zu gewährleisten, dürfen nur die vertraglich vereinbarten Räume genutzt werden.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im vhs-Betrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind das in der Regel maximal 15 Teilnehmer*innen.

Kursbeginn und -ende sowie die Pausen sind mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) zu planen, sodass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmer*innengruppen eingehalten werden können.

Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen anzubringen. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Teilnehmer*innen entsprechende schriftliche Hinweise individuell ausgehändigt bekommen.

Sitzordnungen müssen so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt zwischen den Teilnehmer*innen besteht.

Partner- und Gruppenarbeit sind nur unter Wahrung der Abstandsregeln möglich. Der Wechsel von Unterrichtsräumen ist, soweit irgend möglich, zu vermeiden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Nutzung von Küchen, Teeküchen, Kochecken oder ähnlichen Räumlichkeiten ist untersagt. Ebenfalls untersagt ist die Nutzung von Kaffeemaschinen, Wasserkochern, Geschirr oder sonstigen gemeinsam nutzbaren Gebrauchsgegenständen.

Die Verpflichtung zur persönlichen Unterzeichnung der Anwesenheitslisten durch die Teilnehmer*innen entfällt. Die Kursleiter*innen kontrollieren die Anwesenheit und zeichnen die Listen ab. Abweichende Regelungen bei der Durchführung von Deutschkursen (individuelle Anwesenheitsliste für jede/n Teilnehmer*in) bleiben hiervon unberührt.

b) Reinigung

Bis auf wenige Ausnahmen ist die Kreisvolkshochschule normalerweise nicht für die Reinigung der genutzten Räume verantwortlich. Aufgrund der besonderen Gefahrenlage durch das Coronavirus sind aber Reinigungen zwischen der Raumnutzung durch unterschiedliche Teilnahmegruppen erforderlich. Insbesondere für diese notwendigen Zwischenreinigungen durch die vhs gelten die nachstehenden Informationen.

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In vhs-Räumen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Oberflächen müssen nach jeder Unterrichtsgruppe gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe),
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen

Soweit eine Zwischenreinigung erforderlich ist, soll diese in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen werden, sodass die Teilnehmer*innen auch einen Anteil übernehmen.

Die Kreisvolkshochschule sieht deshalb folgende Lösung vor:

Die vhs stellt den Kursleiter*innen ein geeignetes Reinigungsmittel und Einweg-Zelltücher zur Verfügung. Unsere Kursleiter*innen benetzen jeweils ein Einweg-Zelltuch mit diesem Mittel und die vhs-Teilnehmer*innen reinigen ihren Unterrichtsplatz mit dem benetzten Einweg-Zelltuch. Die Reinigung sonstiger benutzter Gegenstände und Kontaktflächen sowie nicht von den Teilnehmer*innen gereinigter Unterrichtsplätze nimmt die/der Kursleiter*in vor. Auf diese Weise kann die Hygienevorschrift umgesetzt werden, ohne einen weiteren Einsatz einer Reinigungskraft vorzusehen.

Diese Vorgehensweise kann aufgrund der vertraglichen Situation der freiberuflichen Lehrkräfte von der vhs nicht angewiesen werden. Deshalb wird allen Kursleiter*innen vor Beginn des Semesters Herbst/Winter 2020/21 der Abschluss eines neuen Rahmen-Honorarvertrags angeboten, der die Einhaltung der grundsätzlichen Hygiene- und Reinigungsvorschriften festschreibt.

Kursleiterinnen und Kursleiter, die diese vertragliche Änderung nicht akzeptieren, können nicht eingesetzt werden, solange die Gefährdungssituation durch das Coronavirus anhält und der Hygieneplan der vhs deshalb umgesetzt werden muss.

Bei der Nutzung und Reinigung der Schulungsstätten müssen die unterschiedlichen Eigentums- bzw. Überlassungssituationen unterschieden werden:

- a) Die Dozent*innen führen die Veranstaltungen in eigenen Räumlichkeiten durch. In diesem Fall sind die Dozent*innen selbst für die Einhaltung aller Hygiene- und Reinigungsregeln verantwortlich.
- b) Die Veranstaltungen finden in Räumlichkeiten statt, die der Landkreis Waldeck-Frankenberg der Kreisvolkshochschule zur Verfügung stellt. In diesem Fall wird die Reinigung von Landkreis Waldeck-Frankenberg veranlasst. Die Nutzung der Räume und alle Hygienemaßnahmen werden von der Kreisvolkshochschule mit dem Fachdienst Gebäudewirtschaft abgesprochen. Alle Vorgaben des Fachdienstes werden von der vhs umgesetzt. Soweit nichts anderes vorgegeben oder vereinbart wird, ist die vhs für die Zwischenreinigung verantwortlich.

- c) Die Veranstaltungen finden in Räumen statt, die uns die Städte und Gemeinden sowie weitere Kooperationspartner zur Verfügung stellen. In diesen Fällen kann es zu Vorgaben für die Nutzung der Schulungsstätten kommen, die von den Vorgaben des Landkreises und dem vhs-Hygieneplan abweichen.

Diese Regelungen sind zu beachten, soweit dies im Rahmen der vertraglichen Regelungen zwischen vhs und den jeweiligen Dozent*innen möglich ist und die Veranstaltung sinnvoll durchgeführt werden kann. Ist eine Durchführung entsprechend den lokalen Vorgaben nicht möglich, kann die Veranstaltung nicht stattfinden. Bereits geschlossene Kursvereinbarungen sind in diesem Fall hinfällig.

In den lokalen Hygiene- und Nutzungsplänen wird insbesondere z.B. die Reinigung von Hallenböden und der Toilettenräume verlangt. Falls Dozent*innen derartige Verpflichtungen übernehmen möchten, können sie dies selbst mit den jeweiligen Eigentümern der Schulungsstätten vereinbaren.

- d) Die Veranstaltungen finden in Räumen statt, die die vhs eigenverantwortlich nutzt. In diesem Fall ist die vhs für die Reinigung zuständig. Die Zwischenreinigung kann entsprechend diesem Hygieneplan unter Einbeziehung der Teilnehmer*innen erfolgen.

5) Besonderheiten im Bewegungsbereich

Die Entscheidung, ob Bewegungsangebote unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können, ist gesondert zu prüfen. Dabei sind spezifische kursbezogene Abstands- und Verhaltensregeln zu beachten. Darüber hinaus müssen die jeweils geltenden lokalen Hallen-, Belegungs- und Hygienepläne beachtet werden.

Es gelten folgende allgemeinverbindliche Regeln:

- Für den Wechsel der Unterrichtsgruppen ist genügend Zeit (ca. 15 Minuten) einzuplanen, sodass Gruppen am Eingang/Ausgang nicht aufeinandertreffen. Zudem muss ein regelmäßiges und intensives Lüften für einen kontinuierlichen Luftaustausch zwischen den einzelnen Gruppen gewährleistet sein. Dementsprechend darf die Folgegruppe die Unterrichtsstätte erst betreten, wenn die Vorgängergruppe sie vollständig verlassen hat.
- Der Zutritt zu den Unterrichtsstätten erfolgt nur mit und durch den/die jeweils verantwortliche Kursleiter*in. Bei Sporthallen sind die Haupteingänge während und nach dem Unterricht zu verschließen, um nicht autorisierten Personen den Zugang zur Sporthalle zu verwehren. Die Eingangstüren zur Sporthalle dürfen nicht unterkeilt und offengehalten werden.
- Ein ausreichend großer Personenabstand von mindestens 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Bei Bewegungsangeboten (z.B. Fitnesskurse, Skigymnastik), die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, müssen pro Person mindestens 10 qm zur Verfügung stehen.
- Bei Entspannungsangeboten (z.B. Yoga) sind intensive Atemübungen oder gemeinschaftliches Singen zu unterlassen.
- Auf jeden Kontakt zwischen Personen ist zu verzichten (auch Korrekturen in Bewegungsphasen sind kontaktfrei durchzuführen).
- Kontaktintensive Angebote wie z.B. Kreis-, Gruppen- und Paar-Tanzkurse, können nur durchgeführt werden, wenn hierfür ein gesondertes Hygienekonzept vorliegt, das allen geltenden Hygieneanforderungen entspricht.
- Die Teilnehmer*innen kommen in der benötigten Kleidung zum Unterricht.
- Bei Nutzung von Sporthallen sind die Schuhe im Vorraum zur Sporthalle zu wechseln und zu deponieren. Das Betreten von Sporthallen ist nur mit entsprechenden Hallenschuhen erlaubt.
- Vor und nach dem Unterricht soll ein regelmäßiges Stoßlüften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten erfolgen.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume werden nicht genutzt, ausgenommen sind Toiletten.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Die Teilnehmer*innen nutzen ihre eigenen Materialien (insbesondere Matten und Handtücher). Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o. ä. auf den Fußböden sind nicht erlaubt. Sofern erforderlich, müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.

6) Besonderheiten im Bereich Ernährung

Veranstaltungen in Lehrküchen können nur durchgeführt werden, soweit Hygieneempfehlungen speziell für Bildungsveranstaltungen in Lehrküchen vorliegen und diese in einem kursspezifischen Hygienekonzept umgesetzt werden können.

7) Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Es soll darauf geachtet werden, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.

8) Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Abstand halten gilt auch in etwaig vorhandenen Pausenräumen

9) Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Kursleiter*innen können jederzeit die Durchführung eines Kurses absagen oder die Durchführung eines Kurses beenden, wenn sie sich in einer besonderen Gefährdungslage durch das Coronavirus sehen. Hierzu bedarf es einer möglichst frühzeitigen Mitteilung an die Kreisvolkshochschule.

Teilnehmer*innen können auch nach Ablauf der Anmeldefrist und nach Kursbeginn ihre Kursteilnahme absagen bzw. abbrechen, wenn sie eine entsprechende Gefährdung sehen. Hierfür werden keine Stornierungs- oder Bearbeitungsgebühren erhoben. Es ist nur das anteilige Kursentgelt zu entrichten.

10) Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichts- oder Pausenräumen gelangen.

11) Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

12) Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen im Verantwortungsbereich der Kreisvolkshochschule ist dem Gesundheitsamt zu melden.

13) Allgemeines

Der Hygieneplan ist dem Fachdienst Gebäudewirtschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg vorzulegen.

Die Kreisvolkshochschule beobachtet die aktuelle Entwicklung der Gefährdungslage durch das Coronavirus und die sich darauf beziehenden Verordnungen und Richtlinien tagesaktuell.

Bei einer Veränderung der Lage werden wir umgehend reagieren und bei Bedarf auch diesen Hygieneplan entsprechend anpassen.

Verantwortlich für den Inhalt und für die Umsetzung des Hygieneplans ist der vhs-Direktor Harald Schulz, Tel. 05631 9773-17; schulz@vhs-waldeck-frankenber.de

Vertretung: stellv. Direktor Manuel Wolf, Tel. 06451 7286-14;
wolf@vhs-waldeck-frankenber.de

Fachbeauftragte für Bewegungs- und Ernährungsangebote sowie die Nutzung von Sporthallen: Ina Kernetzky, Tel. 06451 7286-18;
kernetzky@vhs-waldeck-frankenber.de